Basel, den 11. Dezember 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Herrn Dr. Henry Faucherre zum 60. Geburtstag

Wohl alle, die Herrn Dr. Faucherre kennen — mit Ausnahme der wenigen, die es schon wissen —, werden ob der Tatsache überrascht sein, dass Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K. und Chef des Departements für Presse, Propaganda und Rechtswesen, gestern das sechste Lebensjahrzehnt beendet hat. Leichtes Silberhaar deutet zwar an, dass dieser leichten Schrittes alltäglich seiner Arbeitsstätte zueilende, mit voller Hingabe seinen mannigfaltigen täglichen Pflichten obliegende Genossenschaftsarbeiter die fünfziger Jahre schon längere Zeit überschritten hat. Doch im übrigen muss man schon dem Kalender, der unerbittlich Tag um Tag und Jahr um Jahr anzeigt und sie auf unserem Lebensweg einzeichnet, vertrauen. Und hier steht es unzweideutig: Am 11. Dezember, am heutigen Tag, begeht Herr Dr. Faucherre den 60. Geburtstag — bestimmt ein Anlass, um seiner auch in der Genossenschaftsbewegung zu gedenken. Dies um so mehr, als Herr Dr. Faucherre — trotz der ihm anvertrauten Leitung eines bedeutsamen Departementes, das schon seiner Bestimmung gemäss oft in das Rampenlicht der Öffentlichkeit tritt — zu den Stillen gehört, zu jenen Arbeitern, die viele kleine Aufgaben, aber auch die grossen, verantwortungsbewusst, im Blick auf das Ganze verrichten, ohne dafür besondere Anerkennung zu verlangen. Es ist ein Arbeiten, das den Lohn in sich trägt und sich doch entscheidend im Gesamtbetrieb auswirkt. Diese mehr nach innen gekehrte Haltung bestimmt auch sein ganzes Wesen und seine Tätigkeit als Kollege, als Vorgesetzter, als mitverantwortlicher Träger der gesamten Tätigkeit des V. S. K. wie z. T. auch der Zweckgenossenschaften, sein Verhältnis zu den unzähligen Genossenschaftern, mit denen er in näheren Kontakt kommt. Als gerne gehörter Redner in den einzelnen Genossenschaften, an Kreiskonferenzen, als beliebter Lehrer am Seminar, wo er schon seit Beginn den jungen Töchtern die Tiefe und Herrlichkeit der genossenschaftlichen Ideale näherbringt, als früherer Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein» und — nicht zuletzt — als Autor zahlreicher Schriften, in denen er der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ausserordentlich viel an historischen Erkenntnissen, an Studien über die genossenschaftlichen Grundsätze, die Theorie und Praxis, aber auch an monographischen Darstellungen über die schweizerische Genossenschaftsbewegung sowie die Siedelungsgenossenschaft Freidorf geschenkt hat, offenbart er eine überaus segensreiche Wirksamkeit.



Photo Teichmann



Als Dr. Faucherre im Jahre 1934 in die Direktion des V. S. K. gewählt wurde, bedeutete dies auch eine verdiente Würdigung seiner grossen Verdienste um die Erhaltung gesunder, lebenskräftiger geistiger Grundlagen unserer Bewegung. Getreu der Gedankenwelt seiner Lehrer, Prof. Fr. Schär und Dr. K. Munding, hat er gegenüber Strömungen, die sich mehr vom praktischen Tagesgeschehen bestimmen liessen, die unwandelbaren genossenschaftlichen Geisteswerte stets hochgehalten und zweifellos auch jenen einen sehr grossen Dienst erwiesen, die die Probleme des Lebens und der Wirtschaft allzusehr von der kaufmännischen Seite sehen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung darf sich glücklich schätzen, diese Arbeitskraft auch weiterhin zu fortschrittlichem Wirken für die Genossenschaftssache bereit zu sehen. Mit Ausnahme weniger Jahre wirkt nun Herr Dr. Faucherre seit 1902 im Verband schweiz. Konsumvereine. Eine gewaltige Arbeit wurde in diesen Jahrzehnten geleistet. Die ganze Genossenschaftsbewegung weiss hiefür Herrn Dr. Faucherre herzlichen Dank und wünscht ihm auch für die Zukunft persönlich befriedigende und zum Nutzen der gemeinsamen Sache erfolgreiche Arbeit.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) Basel

Ihre sozialen und wirtschaftlichen Vorteile für das Personal und die einzelne Genossenschaft

In ihrer kürzlichen Sitzung hat die Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine die Feststellung machen müssen, dass dieses soziale Werk der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung leider noch nicht überall diejenige Beachtung gefunden hat, die es verdient.

Diese genossenschaftliche Organisation wurde nach längeren, eingehenden Vorarbeiten auf Beschluss der Delegiertenversammlung des V. S. K. gegründet und hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1909 aufgenommen. Sie bezweckt, unter Ausschluss jeglicher Gewinntendenz,

die Angestellten und Hinterlassenen von solchen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität sowie des Todes zu versichern.

Sie setzt dadurch die Konsumgenossenschaften in die Lage, einer heute schon in weiten Kreisen anerkannten *Pflicht* nachzukommen, *als Arbeitgeber für die Angestellten zu sorgen* für die Zeit, in der sie wegen vorzeitiger Invalidität oder wegen Alters aus dem Vereinsdienst ausscheiden müssen oder wegen Todes des Ernährers die wirtschaftliche Existenz von Frau und Kindern gefährdet scheint.

Durch die Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine hat die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1909 ein grosses Werk geschaffen zu einer Zeit, als noch keine ähnlichen Gebilde bestanden — weder in der Privatwirtschaft noch bei Bund und Kantonen. Die Konsumgenossenschaften sind auch hier bahnbrechend vorangegangen und haben Zeugnis gegeben von sozialem Verständnis und menschlichem Empfinden der Behörden und der Mitgliedschaft der einzelnen Genossenschaften gegenüber ihren Angestellten.

Ein Blick in den Jahresbericht der VASK und die jüngsten Ergebnisse zeigen nun, dass diese Organisation in den 35 Jahren ihres Bestehens grosse und segensreiche Arbeit geleistet hat.

Heute zählt sie 98 Kollektivmitglieder:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), 9 Zweckgenossenschaften, 88 Konsumgenossenschaften, die ihr gesamtes Personal oder einen Teil desselben gegen Alter und Invalidität versichert haben. 69 Organisationen haben auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Ende November 1943 waren 4808 Personen gegen Alter und Invalidität und 2843 männliche Personen gegen Hinterlassenenrisiko versichert. Gegenwärtig werden *an 1088 Pensionierte Franken 2,490,675.60 Jahresrenten* ausbezahlt. Seit der Gründung bis jetzt sind 1370 Personen in der Alters- und Invalidenversicherung und 467 Personen in der Hinterlassenenversicherung pensioniert worden. Der Gesamtbetrag der in der Zeit von 1909 bis 30. November 1943 ausgerichteten Pensionen beläuft sich auf Fr. 24,503,761.40 in der Alters- und Invalidenversicherung und Fr. 4,132,785.15 in der Witwen- und Waisenversicherung. Gesamthaft wurden also Franken 28,636,546.55 ausbezahlt. Was diese gewaltige Summe in ihren Einzelbeträgen für die einzelnen Pensionierten bedeutete, braucht an dieser Stelle wohl nicht näher erörtert zu werden.

Es darf noch beigefügt werden, dass die Versicherungsanstalt heute über ein Kapital von rund 69 Millionen Franken verfügt, das angesichts der vorsichtig gewählten technischen Grundlagen der Anstalt durchaus genügt, um den statutarischen Verpflichtungen hinsichtlich Pensionierungen etc. gerecht werden zu können.

Die Leistungen der Versicherungsanstalt an die Versicherten

sind verschieden, je nach dem gewählten Tarif. So betragen nach Ablauf einer 5jährigen Karenzzeit (Wartefrist) die Invalidenpensionen nach Tarif I 20 %, nach Tarif II 30 %, nach Tarif III 40 % der versicherten Jahresbesoldungen und steigen von da an mit jedem weiteren versicherten Dienstjahr um 1 %. Die Altersversicherung gewährt jedem männlichen Versicherten bei Erreichung des 65. Altersjahres und den weiblichen Versicherten bei Erreichung des 60. Altersjahres eine Alterspension, die nach den gleichen Normen berechnet wird wie die Invalidenpensionen. Die Hinterlassenenrente richtet sich ebenfalls nach dem versicherten Gehalt und beträgt 30 % für die Witwen und 5 % für jedes Kind unter 18 Jahren.

Es sei noch erwähnt, dass die *Verwaltungskosten sehr bescheiden* sind. Sie belasten die Versicherungsanstalt mit nicht einmal ½ % der Prämieneinnahmen, und zwar deshalb, weil die Leitung der Versicherungsanstalt von der Direktion des V. S. K. unentgeltlich besorgt wird und der V. S. K. einen Teil der eigentlichen Verwaltungskosten, wie Personalausgaben, Mietzins etc. übernimmt, gemäss einem Beschluss der Delegiertenversammlung des V. S. K.

So erfreulich die Tätigkeit und die Leistungen der Versicherungsanstalt nun sind, so bedauerlich ist die Tatsache, dass

sehr viele Konsumvereinsangestellte der Wohltat dieser sozialen Institution noch nicht teilhaftig

sind. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei den Verbandsvereinen hat einen Personalbestand von gegen 11,000 in der Gesamtbewegung ergeben. Bei der Versicherungsanstalt sind jedoch nur rund 4800 Angestellte von 98 Organisationen versichert. Rund 450 Genossenschaften stehen somit noch ausserhalb der Versicherungsanstalt. Dann aber zeigt sich noch die überraschende Tatsache, dass auch von den 98 Kollektivmitgliedern etwa 3400 Personen beschäftigt werden, die bei der Versicherungsanstalt nicht angemeldet sind. Gehen wir nun diesem beträchtlichen Unterschied etwas näher auf den Grund.

Da ist einmal zuzugeben, dass sich unter den Nichtangemeldeten eine grosse Zahl provisorisch oder aushilfsweise Angestellter befinden, dann solche, deren Gesundheitszustand oder zu hohes Alter eine Aufnahme in die Versicherungsanstalt nicht ermöglichten, ferner eine grosse Zahl Lehrtöchter und weitere Personen unter 20 Jahren.

Ein grosser Teil der nicht versicherten Personen entfällt aber auf das

weibliche Verkaufspersonal.

Dieser letztere Punkt verdient eine eingehendere Erörterung. Oft begegnet man bei Vereinen wie auch

beim Personal der Auffassung, dass die Alters- und Invalidenversicherung für das weibliche Personal nicht nötig sei. Ein grosser Teil scheide wegen Verheiratung vorzeitig aus dem Dienst. Letzteres ist gewiss zutreffend. Viele Verkäuferinnen bleiben jedoch unverheiratet und sehen sich gezwungen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, oft auch Familienangehörige zu unterstützen, solange ihnen die Erwerbstätigkeit möglich ist. Wenn nun auch ein grosser Teil der Verkäuferinnen, namentlich der jüngeren, wieder ausscheidet, so ist die Zahl der Verbleibenden doch verhältnismässig gross, und wenn es auch nur einige wenige wären, so wäre für diese wenigen persönlich die Versicherung ebenso wichtig wie für die männlichen Angestellten, in gewissem Grade vielleicht sogar noch wichtiger, weil ein verheirateter männlicher Angestellter in späteren Jahren, sofern er mittellos ist, in vielen Fällen auf eine gewisse Unterstützung seiner Kinder rechnen kann, wogegen eine alleinstehende weibliche Angestellte, wenn sie arbeitsunfähig wird, oft auf sich selbst angewiesen ist.

Die Bedeutung der Versicherung für das weibliche Personal ergibt sich aus folgenden Zahlen: Ende November 1943 zählte die Versicherungsanstalt 2778 männliche und 2030 weibliche Versicherte. Anderseits sind 476 männliche und 316 weibliche Personen pensioniert (die Witwen und Waisen der verstorbenen Versicherten nicht berücksichtigt). Es ergibt sich hieraus, dass auf 100 männliche Versicherte 17 männliche Pensionierte und auf 100 weibliche Versicherte 16 weibliche Pensionierte entfallen.

Ergänzend sei noch beigefügt, dass die Versicherung für die weiblichen Angestellten, auch wenn sie nach kürzerer oder längerer Zeit wieder austreten, keinen Verlust und den Verbandsvereinen nur eine verhältnismässig kleine Einbusse bringen. Ersteres deshalb, weil statutengemäss jeder Verein verpflichtet ist, den Austretenden die von ihnen geleisteten Einzahlungen voll zurückzuerstatten, so dass nach dieser Regelung *für die gesamte weibliche Versichertenkategorie sich nur ein Vorteil ergibt.* Diejenigen Personen, die im Vereinsdienste bleiben, haben für ihr Alter oder eine allfällige vorzeitige Invalidität vorgesorgt, diejenigen aber, die sich verheiraten, haben sich durch ihre Prämieneinzahlungen eine gewisse Summe *zusammengespart*, die *voll zurückerstattet* wird und den in Betracht kommenden Personen bei der Anschaffung der Möbelausstattung etc. sehr nützlich sein kann.

Für die *Verbandsgenossenschaften* wird sich die Einbusse beim Austritt von versicherten Personen in Zukunft weniger gross als bis heute gestalten, weil die Verwaltung der Versicherungsanstalt eine

namhafte Erhöhung der Austrittsgelder

in Aussicht genommen hat. Es dürfte sich deshalb für die der Versicherungsanstalt schon angehörenden Genossenschaften empfehlen, die Versicherung möglichst auf ihr *gesamtes Personal* auszudehnen.

*

Wenden wir uns nun zu den *Vereinen, die noch nicht Mitglied der Versicherungsanstalt geworden sind.* Die Ursache liegt wohl bei manchem Verein darin, dass ihm die finanziellen Mittel fehlen, dass es ihm nicht möglich war, im Verlaufe der Jahre dafür nötige Rückstellungen zu machen, und dass er eine zu hohe Belastung der Unkosten befürchtet. Dann gibt es aber auch Vereine, wo die finanzielle Situation die Einführung der Versicherung wohl gestatten würde, wo aber bei den Behörden und unbegreiflicherweise sogar beim Personal noch nicht das nötige Verständnis und die richtige Einstellung vorhanden sind. Ist nun die Zurückhaltung der Vereine in der Personalversicherung richtig oder kommen sie dadurch nicht in die Lage, einmal die *Rolle eines sozialgesinnten Arbeitgebers zu verlieren* und vielleicht schlussendlich grössere Kosten tragen zu müssen, als was die anteilsmässigen Prämienbeiträge ausmachen würden?

Das Fehlen einer Alters- und Invalidenversicherung hat sich nämlich schon bei manchem Verein, der eine teilweise Erneuerung des Personals hätte vornehmen sollen, ungünstig bemerkbar gemacht. Älteres, nicht mehr voll arbeitsfähiges Personal konnte nicht entlassen werden, weil die nötigen Mittel für eine anständige Abfindung nicht vorhanden waren. Dann musste eventuell gleichwohl eine neue, jüngere Kraft zugezogen werden (doppelte Belastung) oder der Verein musste sich zu einer jährlichen Pension zu Lasten der Betriebsrechnung bequemen, die auf die Dauer mehr ausmachte als die Prämienleistung betragen hätte. Der Zweck der Versicherungsanstalt liegt gerade darin, den Konsumgenossenschaften zu ermöglichen, für ihr altes oder schon in jüngeren Jahren im Vereinsdienst invalid gewordenes Personal zu sorgen. Die notwendige Konkurrenzfähigkeit im Wirtschaftskampfe zwingt dazu, tüchtiges, voll arbeitsfähiges, auf der Höhe seiner Aufgabe stehendes Personal zu beschäftigen. Durch das Mittel der Versicherung kann nicht mehr leistungsfähiges Personal in anständiger Weise aus dem Dienste entlassen und durch voll arbeitsfähiges Personal ersetzt werden.

Die Versicherungsanstalt liegt somit nicht nur im Interesse des Personals, sondern auch im Interesse der Genossenschaften selbst,

denen durch einen Anschluss an die Versicherungsanstalt die Möglichkeit der Erfüllung einer heute als selbstverständlich erachteten sozialen Pflicht gegeben wird.

Es ist allen Vereinen zu empfehlen, den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) ernstlich zu erwägen. Wo die Mittel beschränkt sind, wäre vorerst die Versicherung der Altersklassen von 20—40 oder von 20—35 Jahren zu prüfen, um wenigstens diesen Angestellten im späteren Alter eine anständige Pensionierung zu sichern. Je länger man zuwartet, um so schwieriger und kostspieliger gestaltet sich die Versicherung. Für die älteren Angestellten, bei denen allerdings eine Lösung am dringlichsten erscheint, bei denen jedoch die Höhe des Eintrittsgeldes oder auch der Gesundheitszustand eine Versicherung nicht mehr ermöglicht, wäre in Form einer Sparversicherung oder in einer sonstigen Lösung eine Regelung zu suchen, die den finanziellen Haushalt der Vereine nicht übermässig belasten würde. *Die Versicherungsanstalt ist jederzeit bereit, den Vereinen beratend beizustehen.*

Der vor 35 Jahren gefasste Beschluss der Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zeugt für den Weitblick und das soziale Empfinden der damaligen Genossenschafter. Es ist deshalb bedauerlich, dass dieser Versicherungsgedanke im Rahmen der schweizerischen Konsumgenossenschaften noch nicht weitere Fortschritte gemacht hat, dass die Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit der Personalversicherung noch nicht überall aner-

Art der Ausgaben	Ausgaben 1937	Index 1943[1] (1937 = 100)	Soll-Ausgaben: Ausgaben 1937 mal Index = gleicher Realverbrauch	Tatsächliche Ausgaben 1943	1943 fehlen zu den Soll-Ausgaben	Tatsächliche Ausgaben in % der Soll-Ausgaben
	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.	%
Nahrungsmittel	126.40	162	204.77	201.47	3.30	98.39
Bekleidung	38.57	206	79.45	43.60	35.85	54.88
Miete	70.68	100	70.68	71.27	0.59	100.83
Heizung, Beleuchtung, Seife	22.14	150	33.21	31.91	1.30	96.08
Uebriger Aufwand[2]	89.28	128	114.28	92.22	22.06	80.70
Zusammen	347.07	(145)	502.39	440.47	61.92	87.67

[1] Basler Lebenskostenindex, ergänzt durch Basler Index für Verschiedenes. [2] Genussmittel, Wohnungseinrichtung, Reinigung (ohne Seife), Gesundheitspflege, Bildung und Erholung, Verkehr, andere Ausgaben. Es handelt sich um die sogenannten Kulturausgaben.

Um 1943 eine gleichwertige Lebenshaltung wie 1937 zu führen (dabei muss von Rationierung usw. abgesehen sowie angenommen werden, der Index zeige die Entwicklung angemessen an), hätten die Haushaltungen 502 Franken pro Monat aufwenden müssen: die tatsächlich möglichen Ausgaben beliefen sich jedoch auf 440 Franken, also 62 Franken oder rund ¹/₈ weniger. Man wird die Bedeutung dieser Relation — so wünschbar es wäre, solche Entwicklungen in *einem* Wert ausdrücken zu können — schon deswegen nicht überschätzen, da die Veränderung der einzelnen Ausgabenposten uneinheitlich verlaufen ist, die Feststellung einer Gesamtveränderung somit eine recht illusorische Grösse wäre. Es wurde bereits in anderem Zusammenhang angeführt, dass der Mietaufwand in den Vergleichsperioden sozusagen identisch ist.

Es scheint uns als ein besonders interessantes Ergebnis der vorliegenden Erhebung, dass Änderungen in den Ausgaben und ihrer Zusammensetzung keineswegs dort erfolgten, wo man sie vermutlich am ehesten erwartet hätte. Nennenswerte Reduktionen sind im Fall der Bekleidung und bei den sogenannten Kulturausgaben, dem «übrigen Aufwand», eingetreten. Dagegen wurde nicht nur für Wohnzwecke (Miete einschliesslich Heizung etc.), sondern, erstaunlicherweise, auch für die Küche annähernd gleichviel ausgegeben wie nach der vom Index angezeigten Teuerung nötig gewesen wäre, um den Ernährungsstandard von 1937 aufrecht zu erhalten. Und das in der zweiten Hälfte des vierten Kriegsjahres! Diese bemerkenswerte und, wenn allgemeingültig, erfreuliche Erscheinung ist keineswegs nur auf ein Spiel der Indexzahlen zurückzuführen. Für die Richtigkeit des Ergebnisses — das sei vorweggenommen — spricht die analoge Berechnung des durchschnittlich verzehrten Kalorienwertes pro Vollperson und Tag:
1. Halbjahr 1943 = 3140 Kal. pro Tag und Vollperson,
ganzes Jahr 1937 = 3172 Kal. pro Tag und Vollperson.

Doch soll hierauf erst nach Betrachtung des *Verbrauchs an Lebensmitteln* bei den untersuchten Haushaltungen eingegangen werden. Dieser sei nach drei Gesichtspunkten gegliedert:

1. die Ausgaben und das Verhältnis der einzelnen Posten,
2. der mengenmässige Verbrauch,
3. der verzehrte Nährwert.

(Fortsetzung folgt.)

Die Rettung Europas durch die Genossenschaft (Schluss)

«Ganz andere Folgen hätte eine «Vergesellschaftung der Produktionsmittel», wenn sie sich in Form einer «*Vergenossenschaftung*» abwickeln würde. In diesem Falle sollte es theoretisch durchaus möglich sein, ein freiheitliches Gemeinschaftsleben nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern in der Richtung zu *höherer sozialer Gerechtigkeit* auszugestalten. Die marxistische Theorie behauptet nun freilich, solche Produktivgenossenschaften könnten sich erst in der sozialistischen Zukunft wirtschaftlich bewähren, nicht aber in der kapitalistischen Gegenwart. Aus diesem Grunde wurde bisher noch nie nachhaltig genug angestrebt, einzelne Industriebetriebe aus dem Eigentum der Unternehmer oder Aktionäre in das der darin beschäftigten Arbeiter überzuführen und für einen solchen Besitzwechsel z. B. in Krisenzeiten mit Nachdruck staatliche Subventionen einzufordern. Und doch ist schwer einzusehen, weshalb die Produktivgenossenschaft inskünftig etwas leisten sollte, wozu man sie heute für so gänzlich unfähig hält. Wo man solches behauptet, da erscheint alle Sozialisierungspropaganda allzuleicht als Flucht vor der Gegenwartsverantwortung in eine unverbindliche, rein agitatorisch auswertbare Zukunftsverheissung.»

Wenn es also in dem vom Individualismus geprägten Kulturbereich des Abendlandes nur einen Weg zur sozialen Gerechtigkeit gibt, eben den über die Gemeindefreiheit, so erwächst für die Staaten, die aus dem dezentralisierten Ordnungsprinzip erwuchsen, eine grosse Verantwortung. Ihr Beispiel muss überzeugend weit über die Grenzen hinausleuchten. Eines vor allem gilt es aber deshalb für sie — die ebenfalls Fleischgebundenen — noch zu überwinden, *die Bequemlichkeit.*

«Schon die anererbte konservative Gemeinschaftsgesinnung gibt in der Welt der Gemeindefreiheit immer wieder Anlass zur sozialen Saumseligkeit, zu *allzulangem Verharren beim Altgewohnten,* auch wenn wohltätige Reformen nötig und möglich geworden sind. Das darf nicht länger so bleiben. Arbeitslosigkeit, Unterernährung, Inflations- und Deflationskrisen, das «Herr-im-Hause»-Prinzip, allzu grosse Vermögens- und Einkommensunterschiede: all das gilt es zu überwinden, und nur dann wird es endlich möglich sein,

die politische Demokratie zur sozialen Demokratie auszuweiten.

Gesunde wirtschaftliche Zustände bilden die beste Voraussetzung für eine Kommunalisierung und Demokratisierung Europas. Aber umgekehrt lässt sich erst in einer Welt, die ernsthaft an die Überwindung des obrigkeitsstaatlichen Zentralismus und der ihm entspringenden dämonischen Mächte herangeht, mit Recht sagen: die Wirtschaft ist das Schicksal.»

Selbstverständlich bietet auch die Gemeindefreiheit an sich keine Garantie für allgemeine Harmonie. Sie bietet jedoch die zuverlässige Ausgangsbasis zu ruhiger Weiterentwicklung und zu organischem Fortschreiten. «Trotz allem Schädlichen, das aus dem freien Gemeinschaftswillen zeitweise fliessen mag, bleibt auf dem Boden des Kommunalismus und damit des konservativen Ordnungsprinzips normalerweise doch die Bereitschaft fortbestehen, auf den Willen der Mehrheit und starker Minderheiten Rücksicht zu nehmen — und aus diesem kollektiven Geist der Rücksichtnahme lassen sich *immer wieder Kräfte der Regeneration* mobilisieren. Daraus folgt: wo die Erziehung zum Kollektivvertrauen, wo ein einheitliches Kollektivgewissen einen Volkskörper zusammenhält, da kann auch die *Idee der Menschenbildung* nie völlig untergehen; sie wird, wenn auch nicht als verwirklichte Tatsache, so doch als sittliche Aufgabe früher oder später von neuem Anerkennung finden. Und nie vergesse man: jedes kollektive Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie ist seinem Wesen nach nichts anderes als ein ***kollektives Bekenntnis zur Humanitätsidee.***»

> *Die Genossenschaft — Grundlage eines europäischen Neuaufbaues; welche Verantwortung bringt das erst für diejenigen, die jetzt schon Träger des in der eigentlichen Genossenschaftsbewegung repräsentierten Genossenschaftsgedankens sind!*

Sollte eine solche Perspektive nicht mit neuer Zuversicht erfüllen, vor allem im Blick auf das Rochdale-Jahr 1944, das dem Gedenken an die berühmten 28 Konsumgenossenschafter gewidmet ist, die im Vertrauen auf die Unerschütterlichkeit eines auf die ganze Welt gerichteten genossenschaftlichen Sozialprogramms mutig und opferbereit ihren ersten Laden eröffneten! «Gemeindefreiheit» in der Genossenschaftsbewegung bedeutet aktives Leben in *jeder* einzelnen Genossenschaft, in der kleinen wie in der grossen. Grössere Genossenschaften können ihrerseits den Weg der *Dezentralisation* beschreiten und in Ladengemeinschaften usw. jenes nahe Verhältnis der Mitglieder untereinander und zur Genossenschaft fördern, das die Voraussetzung für den gesunden *ideellen* Unterbau der Genossenschaft bildet. All das braucht nicht die volle Ausnützung der Errungenschaften einer *rationellen Betriebspolitik* zu hindern.

Man darf heute im Blick auf die Kriegswirtschaft feststellen, dass deren befriedigendes Funktionieren zu einem wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Erkenntnis zu verdanken ist, die sich Tausende und aber Tausende von Schweizer Bürgern in den Genossenschaftsbehörden und -verwaltungen durch jahre- und jahrzehntelange Mitarbeit erarbeitet haben. Die *Demokratisierung der Wirtschaft* hat sich hier zum Wohle des Landes überzeugend bewährt. Bei aller Neuregelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung in der Schweiz, wird man nie und nimmermehr die Tatsache aus dem Auge verlieren dürfen, dass der Genossenschaftsgedanke in unserem Volke von Anbeginn an lebendig war, dass er nicht etwas von aussen her an dasselbe Herangetragenes ist, sondern in den mannigfachen Arten unserer Genossenschaften von Konsumenten und Produzenten stets nach praktischer Betätigung gestrebt hat und auch weiterhin streben will. Hier durch behördliche Bestimmungen die Entwicklung zu unterbinden, wäre eine *Widernatürlichkeit, die sich bitter rächen müsste.*

> *Das gesamte Schweizer Wirtschaftsleben wird sich vom Geiste der Gemeindefreiheit, der Genossenschaft, durchdringen lassen müssen, bis in die kleinsten Verzweigungen hinein; dann wird es auch fähig sein, die Anforderungen einer harten Nachkriegszeit zu bestehen und als überzeugendes Beispiel einer wahren politischen und wirtschaftlichen Demokratie am Aufbau einer besseren Welt zu wirken.*

Das Werk von Adolf Gasser wird hoffentlich den verdienten Widerhall in allen Verantwortung tragenden Kreisen finden. Besonders auch in unserer Bewegung. Was angesichts der Herausgabe eines so bedeutungsvollen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Wegweisers besonders freut, ist, dass er im Verlag der «*Bücherfreunde*», Basel (wo er zu Fr. 10.— bezogen werden kann), erschienen ist und von der *Buchdruckerei des V. S. K.* typographisch hervorragende Gestaltung erhalten hat und hier auch mit einer sehr gediegenen Einbanddecke versehen worden ist.

Im Zeichen der inneren Zerrissenheit, wo Ungewissheit regiert und Mutlosigkeit weite Kreise erfasst hat, ist es doppelt wertvoll, wieder an die Quelle bleibender Erkenntnis geführt zu werden, besonders dann auch, wenn wir im Gedränge der täglichen Aufgaben den Weg zu uns selbst verloren haben und — u. U. unter Missachtung guter Grundsätze — selbst haltlos mitzuschwimmen drohen. Lassen wir uns in solcher Gefahr das, was uns Adolf Gasser für unser Zusammenleben und die hiefür notwendigen politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen sagt, klar durch den Kopf gehen und schreiten wir — erneut und doppelt bestärkt in unserem Streben — zu mutigen Lösungen zur Verwirklichung einer Wirtschaft der gut schweizerischen und in Zukunft hoffentlich auch europäischen Verbundenheit — in *genossenschaftlicher Freiheit.* r.

Aus der Praxis

Über die Aufgaben der Revisoren unserer Konsumgenossenschaften

hat Herr Dr. *G. Roeschli* eine sehr beachtenswerte Wegleitung herausgegeben. Sie stellt einleitend fest, dass die Wichtigkeit dieser Aufgaben noch vielfach unterschätzt wird, und zwar von denjenigen Revisoren, die ihre Funktionen mangelhaft oder überhaupt nicht erfüllen und sich dabei ausschliesslich auf die Revision des Funktionärs der Treuhandabteilung des V. S. K. verlassen.

Die genaue Umschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Revisors unserer Konsumgenossenschaften ist daher eine dringende Notwendigkeit, die eingangs erwähnte Wegleitung somit sehr zu begrüssen.

Die Gliederung der Broschüre ist einfach und klar. Sie wird allen Personen, die sich damit beschäftigen, verständlich und daher in der Erfüllung

der mit der Mandatsübernahme als Revisor verbundenen Pflichten ein wertvoller Helfer sein.

In einem Kapitel über Art und Umfang der Prüfung werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Kontrollstelle eingehend erläutert. Darnach hat sich die Prüfung insbesondere auf die drei folgenden Gebiete zu erstrecken:

1. Ob sich die Betriebsrechnung und Bilanz in Übereinstimmung mit den Büchern befinden;
2. ob die Bücher ordnungsgemäss geführt sind;
3. ob die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage nach den massgebenden Vorschriften sachlich richtig ist.

Was unter diesen drei Punkten zu verstehen ist, darüber erteilt die Wegleitung eingehenden Aufschluss.

Über die durchgeführten Revisionsarbeiten müssen die Revisoren zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Revisionsbericht mit Antrag vorlegen. Dafür werden ebenfalls Erläuterungen und Beispiele gegeben.

In einem dritten Abschnitt wird auf die *Verantwortlichkeit* hingewiesen. Die mit der Verwaltung, Geschäftsführung und Kontrolle einer Genossenschaft betrauten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen. Es ist selbstverständliche Pflicht eines jeden Revisors, sich über diese Verantwortlichkeiten Rechenschaft abzulegen. *Die Vereinsverwaltungen sollten dafür sorgen, dass zu ihrer eigenen Entlastung der Besitz dieser Wegleitung für jedes Mitglied der Kontrollstelle als obligatorisch erklärt wird.*

Der Zweck der Revisionstätigkeit wird wie folgt zusammengefasst:

a) Feststellung der formellen und materiellen Richtigkeit der Bücher bzw. von formellen und materiellen Fehlern in den Büchern.
b) Kritische Stellungnahme zur Bilanz und Betriebsrechnung, insbesondere zu den Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige sowie zu den Inventurergebnissen.
c) Feststellung von Mängeln in der Geschäftsführung.
d) Vorbeugung gegen Fehler (Unregelmässigkeiten) und Fehlerquellen.

Dem letztgenannten Revisionszweck wird eine besondere Bedeutung beigemessen, entsprechend dem von alters her bewährten Grundsatz: «Vorbeugen ist besser als heilen».

Zur Erfüllung der oben zusammengefassten Revisionszwecke wird die Aufstellung eines *Prüfungsprogrammes* oder Prüfungsplanes vorgeschlagen, der Prüfungsstoff selbst in die vier Hauptgebiete Geldverkehr, Warenverkehr, Kreditverkehr und sonstiger Verkehr eingeteilt. Das Verständnis für die aufgezählten notwendigen Prüfungsarbeiten wird durch zahlreiche der Praxis entnommene Beispiele geweckt und vertieft.

Die Revision ist nicht ein Ausdruck des Misstrauens, sondern stellt im Gegenteil dasjenige Mittel dar, um der richtigen Tätigkeit des Verwalters oder der Verwaltung öffentlich Anerkennung zu zollen. Die Revisoren sollten ihr Mandat als Auszeichnung und als Ausdruck der Wertschätzung und des Zutrauens ihrer Auftraggeber würdigen und darnach trachten, durch gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten dieses Zutrauen zu rechtfertigen. Die Wegleitung zeigt, *wie* die Pflichten eines Mitgliedes einer Kontrollstelle gewissenhaft ausgeübt werden können. Sie sollte daher in die Hände eines jeden Revisors unserer Konsumgenossenschaften gelegt werden. S.

Rund um den Ladentisch

1. Frau Müller möchte gerne ein bestimmtes Waschmittel. Kurz angebunden erwidert unsere Verkäuferin Trudi: «Wir führen das nicht.» Trudi verzichtet auch darauf, Frau Müller auf andere Waschmittel aufmerksam zu machen und ihr vor allem Co-op zu empfehlen. Unzufrieden verlässt Frau Müller den Laden und sucht ein Privatgeschäft auf, in dem ihr Wunsch vielleicht erfüllt wird.
2. Frau Müller möchte gern ein bestimmtes Waschmittel. Höflich erwidert unsere Verkäuferin Trudi: «Leider haben wir das Gewünschte momentan nicht auf Lager, aber wir können es Ihnen sofort besorgen. Vielleicht probieren Sie aber einmal unser «Co-op»-Waschmittel, das Ihnen sicher ausgezeichnete Dienste leisten wird.» Frau Müller geht auf den Vorschlag ein und verlässt zufrieden den Laden.

Lehre: Die Verkäuferin soll das Mitglied gut beraten. Mit der Feststellung, dass ein Artikel nicht vorhanden ist, ist es nicht getan. Man soll das Mitglied immer zufriedenstellen. Hg.

Flüchtling lyde Not!

Vom Hans Tanner

Chlagt's nit im Innerschte eim a,
chönnt's nit au uns so go?
Nüt als sys nackti Läbe ha,
in frömde Lande schto?

Chönnt's nit dr Vater, d'Mueter si,
gar dyni eigne Chind?
dr Brueder oder s'Schwöschterli,
verjagt vom böse Find!

Vertriebe, furt vo Hab' und Huus,
im Eländ, bittrer Not.
Dur Nacht und Näbel, finschtre Gruus,
uf Schritt und Tritt am Tod!

Angscht! schuurig Angscht bi jedem Schnuuf,
kei sichre Augeblick.
Doch ändlich ... dört goht d'Gränze uuf ...
es göttlichs, güetigs Gschick!

Es Härz vo Schtei mues öpper ha,
keis ruehigs Gwüsse meh,
wär do nit hilft und hälfe cha,
wo würkli nüt chönnt geh!

Zeig drum dys offe Schwyzerhärz,
dy edle Chrischtesinn,
hälf lindere dä truurig Schmärz,
mei, do lyt Sääge drinn!

Postcheckkonto der Flüchtlingshilfe: VIII 33000 Zürich

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige,

Es freut mich, dass mein letzter Brief so gute Aufnahme gefunden hat. Ich lese diese Feststellung wenigstens aus zahlreichen Zuschriften, welche zum Ausdruck brachten, dass die Verkäuferin für eine Ermunterung in diesem Sinne dankbar ist.

Einer dieser Briefe enthielt die Frage, wie die Genossenschaft sich zu den Idealen der Wahrheit und Gerechtigkeit stelle. Gerne beantwortete ich diese Anfrage hier, weil sie allgemein interessieren dürfte.

Kurz gesagt, die Konsumgenossenschaft wäre ohne diese Ideale kaum denkbar, denn sie gehören zur ethischen Grundlage unserer Bewegung. Einer Konsumgenossenschaft aber ohne ethische Fundierung müsste die Existenzberechtigung abgesprochen werden.

Schon die Weber von Rochdale haben, wie Ihr wisst, den Grundsatz der Verteilung unverfälschter, vollgewichtiger Qualitätswaren in ihr Programm aufgenommen. Damit stellten sie sich in den Dienst der Wahrheit. Auch das Geschäftsgebaren unserer Konsumgenossenschaften richtet sich nach diesem Ziel. Deshalb kannten unsere Genossenschaften von jeher auch keine Geheimniskrämerei in bezug auf ihre Preis- und Lohnpolitik. Wir sind es gewohnt, mit offenen Karten zu spielen, und dulden keine Falschspielereien. Auch die genossenschaftliche Presse und Propaganda steht selbstverständlich im Zeichen der Wahrheit.

Was aber für die Genossenschaft selbst gilt, das muss auch für ihre Angestellten von Bedeutung sein! Wie steht es aber mit den kleinen Notlügen, zu welchen die Verkäuferin heute Zuflucht nimmt, um es angeblich mit den Mitgliedern nicht zu verderben? Ich weiss, dass man oft glaubt, solche Kleinigkeiten seien im Interesse der Konsumgenossenschaft entschuldbar oder nötig. Ich denke da z. B. an alle Ausreden, welche man in Vorkriegszeiten den Mitgliedern lächelnd erzählte, falls man selbst vergessen hatte, einen Artikel rechtzeitig nachzubestellen. Von der Fabrik über den V. S. K. und über die Verwaltung bis zum Magaziner und Chauffeur wurde dann einfach jemand zum Sündenbock erklärt. Damit war man der Wahrheit mit Eleganz ausgewichen! Ist sich die Verkäuferin aber bewusst, dass sie dadurch die Leistungsfähigkeit des V. S. K. oder des eigenen Vereins in ein schlechtes Licht stellte? Wollen wir also nicht zu unseren kleinen Fehlern stehen, uns entschuldigen — wenn es auch schwer fällt — und uns vornehmen, künftig solche Fehler zu vermeiden? Ich bin überzeugt, dass es im Interesse der Konsumgenossenschaft und auch für uns selbst das Beste ist, was wir tun können. Wohl ist die Wahrheit nicht immer bequem. Man nimmt sie uns meistens übel. Aber unser Masstab sei nicht die äussere Wirkung, welche eine ausgesprochene Wahrheit auf unsere Umgebung ausübt, sondern einzig und allein die leise innere Stimme. Nicht Trug noch Falschheit, nur allein die Wahrheit lässt uns innerlich wachsen, ungeachtet des Triumphes, welchen der Lügengeist heute um uns und in der ganzen Welt feiert.

In einem Buche des jungen Zürcher Dichters Ernst Kappeler finde ich darüber folgende tröstliche Stelle, die ich Euch nicht vorenthalten möchte:

«Jetzt, wo uns die Lüge aus allen Fernen entgegengrinst, müssen wir die Wahrheit doppelt inbrünstig in unserer Nähe aufbauen, stark machen und strahlend, dass sie die andern erreicht, wenn sie aus ihrem Taumel erwachen. Die ganze Wahrheit aber wird uns nie zuteil, die wölbt sich über unseren kleinen Leben hin im unendlichen Bogen der Sterne, und wir werden in ewiger Sehnsucht immer zu ihr aufschauen müssen. Aber gerade diese Sehnsucht ist viel kostbarer als das ganze Geschenk einer Gewissheit. Sie hält uns wach, sie erhebt uns aus tiefster Not immer wieder zum Glauben, zur Hoffnung.»

Ueber den Grundsatz der Gerechtigkeit, welcher in der Geschichte der Konsumgenossenschaften stets eine führende Rolle spielte und von dessen Verwirklichung in Politik und Wirtschaft die Menschheit sich so viel verspricht, möchte ich in einem späteren Brief berichten.

Mit freundlichen Grüssen

Euer A. Stadelmann

Das Leben ist kurz und die Wahrheit wirkt fern und lebt lange — sagen wir die Wahrheit!

Schopenhauer

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises II

am 3. Oktober in Reconvilier

* Präsident *Perret* begrüsst im besonderen Herrn *Benoit*, Gemeinderat von Reconvilier, als Vertreter des V. S. K. die Herren Direktor *Maire*, *Dupuis* und *Dami*, die Delegierte der Union des coopératrices romandes Frau *Béguin*. Der Appell ergibt die Anwesenheit von 73 Delegierten aus 20 Vereinen.

Im Bericht der Kontrollstelle, der von Herrn *Ed. Stauffer* vorgelegt wird, wird darauf hingewiesen, wie wichtig die Vorsicht beim Einkauf ist, wenn man Verluste in der Nachkriegszeit vermeiden will.

In den Kreisvorstand werden gewählt die Herren *J. Voillat*, Verwalter der Coopérative d'Ajoie, und *A. Vuilleumier*, Adjunkt bei der Verwaltung der Coopératives Réunies de La Chaux-de-Fonds, welche an die Stelle der Herren J. Nussbaumer und F. Barbier treten, während Herr *Nussbaumer* Stellvertreter von Herrn J. Voillat wird. Im Vorstand der Kontrollstelle ersetzt Herr *R. Schmitt*, ständiger Kreissekretär, Herr Ed. Stauffer.

Auf Grund des von der Konsumgenossenschaft St. Imier vorgelegten genossenschaftlichen Aktionsprogrammes wurde vom Aktionskomitee, das sich vorbehielt, selbst ein Programm auszuarbeiten, die Herren *Eymann*, *Ch.-H. Barbier*, *Boson* und *Schmitt* beauftragt, jeder selbständig einen Vorentwurf auszuarbeiten. Diese Lösung, welche die Vertreter von St. Imier ganz zufriedenstellt, wird von der Kreiskonferenz angenommen.

Herr Direktor *Maire* referiert über das Programm für die Rochdale-Jahrhundertfeier. Er betont die Wichtigkeit intensiver und koordinierter Werbung. In der anschliessenden *Aussprache* werden die Vorzüge des Programmes hervorgehoben. Ein halbes Dutzend Redner steuert neue Ideen bei, die Herr *Maire* zu Handen der Direktion entgegennimmt.

Anschliessend referiert Präsident *Perret* über die *«Einführung von Familienausgleichskassen in den schweizerischen Konsumgenossenschaften»*. Er unterstreicht die Notwendigkeit, dem Geburtenrückgang Einhalt zu gebieten. Die Familie, eine der Grundfesten des Landes, sei in Gefahr. Ein wirksamer Kampf könne nur geführt werden:

1. wenn die Familiengründung durch genügenden Grundlohn erleichtert werde,
2. wenn die Frau sich wieder dem Heim widmen könne,
3. wenn das Familienoberhaupt nicht nur für die Arbeitsleistung entlöhnt werde, sondern auch seine Lasten berücksichtigt würden, was aber kein Vorwand für die Senkung des Grundlohnes sein dürfe.

Zum Schlusse weist der Referent auf die Dringlichkeit der Schaffung einer Familienausgleichskasse innerhalb unserer Bewegung hin. Herr Perret lädt den V. S. K. ein, in dieser Richtung voranzugehen.

Die Meinung des Berichterstaters wird von der ganzen Versammlung geteilt.

Herbstkonferenz des Kreises VIII

am 17. Oktober in Arbon

(Korr.) Präsident *Geser* entbietet den Delegierten herzlichen Willkommgruss, wie auch dem Vertreter des V. S. K., Herrn Direktor *Zellweger*, den Herren Nationalräten *Huber* und *Höppli*, unseren Vertretern im Verwaltungsrat des V. S. K., sowie Herrn *Degen* vom Lagerhaus Wülflingen.

Der Appell ergibt die Präsenz von 72 Delegierten. Acht Vereine haben es als überflüssig erachtet, die Versammlung zu beschicken.

Zum *Jubiläumsprogramm* referiert Herr Direktor *Zellweger* in bekannt meisterhafter Weise.

Die *Diskussion* eröffnet *Geser*-Rorschach, der findet, dass das vorgesehene Programm überfüllt sei, dass die Zweckgenossenschaften auch einmal ein Mehreres tun sollten, dass die Ausdehnung des Festprogrammes über das ganze Jahr 1944 ermüdend wirke, der Pflege des Genossenschaftsgedankens mehr Sorgfalt geschenkt werden sollte, um aus Prozentmitgliedern überzeugte Genossenschafter heranzubilden.

Höppli-Frauenfeld findet das Programm ebenfalls überlastet und fürchtet, es könnte ermüdend wirken. Er wünscht ein zeitlich beschränktes und vereinfachtes Programm.

Hässig-Rorschach fürchtet ebenfalls eine Ueberlastung und gäbe einer hundertprozentigen Genossenschaftswoche den Vorzug, die zudem den Vorteil der finanziellen Tragbarkeit für die Vereine in sich trüge.

Bandi-Rorschach hegt Bedenken, ob die finanzschwachen Vereine nicht allzustark beansprucht werden. Die vermehrte Gewinnung der Lehrerschaft begrüsst er; er gäbe vor allem der Schaffung einer Revue, analog der seinerzeit gezeigten Wiener Revue, den Vorzug.

Geser sähe in der Schaffung eines Genossenschaftsführers der Schweiz das gegebene Mittel, um Irrtümern bei Domizilwechsel vorzubeugen und Genossenschafter auch wieder Genossenschaften zuzuführen, die dem V. S. K. angeschlossen sind.

Herr *Zellweger* macht in seiner Replik darauf aufmerksam, dass im Welschland und im Bernbiet das Festprogramm mit Begeisterung aufgenommen worden sei; er versteht die Skepsis des Kreises VIII nicht recht und betont, dass nicht ein Festjahr geschaffen werden soll, sondern ein Jahr zielbewusster Propaganda, ein Jahr, in dem ernste Gedanken und Erwägungen in den Vordergrund gerückt werden sollten. Den genossenschaftlichen Führer lehnt er ab, da derselbe zu umfangreich und kostspielig würde. Mit der Freizügigkeit ist ja das Mittel geschaffen, damit wegziehenden Mitgliedern bei der Abmeldung die vom V. S. K. beziehbare Karte ausgehändigt und ihnen die Genossenschaft am neuen Wohnort bekannt wird. *Jeder Verein soll nach bestem Wissen und Können mitwirken, dann werde ein voller Erfolg auch nicht ausbleiben.*

Familienausgleichskassen. Herr Nationalrat *G. Meier*, Weinfelden, skizziert in markanten Zügen die Gründe, die zur Forderung der Familienausgleichskassen führten. Für das von unsern Vereinen angestellte Personal ist eine solche Kasse als nicht dringlich zu betrachten, da die Lohnverhältnisse als vorbildlich gelten und das Personal zum grössern

Teil schon im Genusse von Familienzulagen ist. Für die breiten Bevölkerungsschichten ist vor allem die Vermittlung von gesunden Wohnungen an kinderreiche Familien wichtig. Das Gute der Familienausgleichskasse soll nach Möglichkeit gefördert werden: aber in erster Linie sollte eine staatliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung geschaffen werden, um der arbeitenden Bevölkerung einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern.

In der *Diskussion* betont Herr Direktor *Zellweger,* dass der V. S. K. in dieser Frage noch keine Stellung bezogen, sondern lediglich Fühler ausgestreckt habe, um sich über die Ansichten der Vereine ein genaueres Bild zu machen. Auch die Verbandsdirektion taxiert die Angelegenheit nicht als dringend, ist aber auch der Meinung: wenn schon — dann gemeinsam mit allen Verbandsvereinen unter eigener Leitung.

Nationalratswahlen und ihre Bedeutung für das Genossenschaftswesen. Herr Nationalrat *Huber* als Referent betont, dass die Konsumvereine ihre in den Statuten verankerte politische Neutralität wahren sollen; er wolle damit nicht sagen, dass ihre Mitglieder den Wahlen gleichgültig gegenüberstehen sollen, aber in der Wahlpropaganda soll die nötige Vorsicht nicht ausser acht gelassen werden. Die politische Einstellung und namentlich die Einstellung gegenüber den Konsumgenossenschaften sei ja von den Kandidaten bekannt, und es sei nur logisch, wenn wir unsere Stimme Genossenschaftsfreunden reservieren, um für eine Erstarkung der genossenschaftlichen Gruppe des Nationalrates zu sorgen. Warenhausbeschluss, Ausgleichskasse, Umsatzsteuer, Wehrmannsausgleichskasse, Gesetz gegen unlautern Wettbewerb usw. mahnen zur Vorsicht; es gilt, auf der Hut zu sein, um nicht doch den kürzern zu ziehen. Durch eine konsequente Einstellung müssen wir erreichen, dass auch in Bern begriffen wird, dass auch wir uns politisch interessieren und respektiert sein wollen.

Anbauwerk des Kreises VIII auf der Hohen Buche in Bühler. Herr *Sigg* vom geschäftsleitenden Ausschuss orientiert über den Stand des Anbauwerkes. Er beantragt, die Kreiskasse möchte den in Aussicht gestellten Beitrag von Fr. 1000.— auf Fr. 2000.— erhöhen.

Naef, Arbon, protestiert gegen eine Erhöhung, da in nächster Zeit grössere Beträge für Instruktionskurse benötigt würden und das Kreisvermögen zum Teil in Werttiteln angelegt sei. *Huber,* Uzwil, unterstützt mit beredten Worten den Antrag Sigg, wirbt mit überzeugenden Voten für das Anbauwerk. *Geser* findet eine Beteiligung mit Fr. 1000.— als vollauf genügend. Nach weiteren Voten von *Clavadetscher,* Trogen, *Honegger, Schöb,* Gossau, *Hänny,* Rorschach, stellt *Naef,* Arbon, den Antrag, es seien aus der Kreiskasse ein Beitrag von Fr. 1000.— und, sofern es die Umstände erfordern sollten, später ein weiterer Zuschuss zu bewilligen. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen und vom Präsidenten des Ausschusses, *Waldvogel,* Bühler, verdankt. Dieser übermittelt noch die Grüsse des freiwilligen Arbeitslagers der Schuh-Coop, das mit Rodungsarbeiten im Anbauwerk tätig ist. Er empfiehlt den Delegierten regen Besuch des Anbauwerkes. Die im *Instruktionskurs für Schuhverkäuferinnen in Oberaach* gebotene Aufklärung verdient strikte Befolgung.

Geser macht auf die neugeschaffenen *Plakate für blinde Coupons* aufmerksam, die als gute Helfer für das Verkaufspersonal zu schätzen sind.

Dem neuen sanktgallischen *Steuergesetz* soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit allen Forderungen der Konsumvereine voll Rechnung getragen werde.

Der *Genossenschaftlichen Jugendbewegung* soll jede Hilfe zugewandt werden, um uns jungen Nachwuchs heranzubilden. Auch die Lehrerschaft soll zur Förderung dieser Ziele herangezogen werden.

G. Meier, Weinfelden, Präsident des thurgauischen Kantonalverbandes, verdankt dem aus dieser Institution nach 34jähriger Tätigkeit ausscheidenden Vorstandsmitglied *Höppli,* Frauenfeld, seine geleisteten wertvollen Dienste.

Direktor *Zellweger* weist auf die heutigen und zu erwartenden kommerziellen Schwierigkeiten hin. Der V. S. K. wird der Prüfung der Bilanzen finanzschwacher Vereine alle Sorgfalt angedeihen lassen, um eine Situation, wie wir sie 1918/1924 erlebten, zu vermeiden.

Als Konferenzort für die Frühjahrstagung bewirbt sich *Uzwil,* das bei dieser Gelegenheit sein neugeschaffenes Versammlungszimmer zur Verfügung stellt. Uzwil beliebt.

Während des Mittagessens entbot Herr *Ziegler,* Präsident des Konsumvereins Arbon, den Delegierten herzlichen Willkommgruss.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Mit dem Herannahen der Festtage um den Jahreswechsel neigen sich Sinnen und Trachten der Menschen teils dem inneren Selbst und dem kleineren Kreise der Familie und der Verwandten, teils substantielleren Dingen, als sie ein Studienzirkel darstellt, zu, so dass die Gründung von genossenschaftlichen Studienzirkeln um diese Zeit immer einen Rückgang erfährt. Die Zahl der Gründungen, die in die Berichtswoche fallen, ist deshalb denen der letzten vorangehenden Wochen gegenüber sehr bescheiden. Sie beschränkt sich auf 3, nämlich je 1 in **Altdorf, Tramelan** und **Zürich,** LVZ (13. Zirkel). Alles in allem bestehen nun in der deutschsprachigen Schweiz 58, in der französischsprachigen 45, im ganzen Gebiet der Schweiz somit 103 Zirkel. Führend ist **Basel,** ACV, mit 17 Zirkeln. Es folgen **Zürich,** LVZ, mit nunmehr 13, **Lausanne,** S. C. C. L., mit 11, **Genf,** S. C. S. C., mit 8, **Vevey** mit 6, und **St-Imier** mit 5 Zirkeln.

Aufrufe zur Teilnahme an schon bestehenden oder erst im Entstehen begriffenen Zirkeln finden sich vor in den Lokalauflagen des «Gen. Volksblattes» von **Aarau, Lenzburg,** AKG, **St. Gallen** und **Windisch** und in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Lausanne,** S. C. C. L., **Sonceboz** und **Vallorbe.**

Die Jugendgruppe **Bex** lädt in einem fast eine halbe Seite des lokalen Teiles von «La Coopération» füllenden Inserat auf den 11. Dezember zu einer Abendunterhaltung mit einem vielversprechenden Programm und anschliessendem Tanz ein. Hoffen wir, dass der Einladung der jugendlichen und jugendlich begeisterten Genossenschafter auch ein schönes Kontingent der sogen. älteren Jugend Folge leistet.

h.

Die neue Wirtschaftsordnung, woher sie immer komme, muss — wenn sie uns den sozialen Frieden bringen soll — auf den Gesetzen der Moral aufgebaut sein.

Dr. A. Carrard

Kreis V (Aargau)

Der zweite Studienzirkelleiter-Kurs

findet statt am **Samstag, den 11. Dezember, 14.15 Uhr, im Hotel Helvetia, 1. Stock, Zeughausstrasse, Aarau.**

Thema: **«Politische und konfessionelle Neutralität».**

Alle Vereine des Kreises sind zur Teilnahme aufgefordert. Der erste, kürzlich abgehaltene Kurs war ein Erfolg. Möge es auch der zweite sein. Je grösser die Zahl der Aktiven, umso besser die Zukunft unserer Bewegung.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1942/43	1941/42
Bätterkinden	292.100.—	270.900.—
Bremgarten (B.)	131.000.—	139.100.—
Burgdorf	650.300.—	636.000.—
Bützberg	156.900.—	126.100.—
Chiasso	642.600.—	601.050.—
Delsberg (berichtigt)	2.343.200.—	2.208.600.—
Gossau	571.400.—	491.200.—
Herzogenbuchsee	702.700.—	656.200.—
Hombrechtikon-Feldbach	58.300.—	52.400.—
Interlaken	1.856.400.—	1.622.400.—
Klus	270.000.—	255.000.—
Lauterbrunnen	91.100.—	84.500.—
Niedergösgen	1.332.350.—	1.243.200.—
Rapperswil	251.300.—	246.600.—
Unterentfelden	147.000.—	146.000.—
Wynau	296.100.—	266.600.—

Die Konsumgenossenschaft **Affoltern am Albis** gibt ihren Mitgliedern bei Einkäufen im Schuhgeschäft im Werte von Fr. 30.— einen Gutschein von Fr. 4.—. In der Genossenschaftlichen Volksbildungsgruppe St. Clara des ACV beider **Basel** spricht Herr Dr. B. Voellmy über «Das römische Augst». Frau Lanz, Biel, sprach im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel**, deutschsprachige Sektion, über «Die Hausdienstlehre der jungen Mädchen und die Arbeit der Haushaltlehrkommission». Die Genossenschaftliche Jugendgruppe desselben Vereins lässt den bekannten Film «Landammann Stauffacher» vorführen. Herr Dr. Hans Mühlemann, Redaktor des «GV», kommentierte im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** den Beveridge-Plan. Der Frauenverein beabsichtigt ferner, eine Besichtigung der Konsumbäckerei in Winterthur zu organisieren.

Eine besondere verbilligte Konfitürenaktion führt der Verbandsverein in **Gränichen** durch. **Niederbipp** veranstaltet ein Gastspiel der Heidi-Bühne aus Bern mit dem Stück «Theresli». Einen Kurs (Vortragsabend plus Ausstellung) über das Thema «Feste im Hause, kleine Geschenke, die Freude bereiten» organisiert **Oberburg**. Referentin ist Frau Verdini aus Kreuzlingen. Die Konsumgenossenschaft **Papiermühle** und Umgebung hebt die Verdienste von Herrn Robert Mast hervor, der seit 1913 ununterbrochen das Amt des Präsidenten der Genossenschaft innehat. Der Präsident der AKG **Rorschach** berichtet über seinen Besuch bei der Delegiertenversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und stellt dabei fest, dass in den Kreisen der Bauernschaft der Genossenschaftsgedanke fest verwurzelt ist.

Neben den bereits in unserm letzten Bericht zitierten Verbilligungsaktionen gibt der Konsumverein **Thalwil** noch einen Ausweis für 800 g Weissmehl ab und gewährt eine Rückvergütungsauszahlung auf Metzgereibezüge. Herr Prof. Friedrich Frauchiger referierte an einem Genossenschaftlichen Bildungsabend des Lebensmittelvereins **Zürich** über «Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart».

Arbon beklagt den Verlust von Fräulein Lydia Frech, die seit 1913 ununterbrochen bis zu ihrer Pensionierung als Verkäuferin tätig war. **Attiswil** den von Herrn Ernst Meyer-Wyss, langjährigem Sekretär der Genossenschaft, und **Bellinzona** den von Herrn Maurice Graber, der seit 1930 im Büro und in der Kontrolle der Filialen beschäftigt war.

Aigle präsentiert seiner Mitgliedschaft die Filme «Vivre» und «Jacques et Jacot». Frau Perrin referiert in **Bouveret** über «Causerie — Conseil — Vestimentaire». R. A-i.

Verbandsdirektion

Am 2. Dezember 1943 konnte Herr **Hermann Zeller**, Prokurist des V. S. K., seinen 60. Geburtstag feiern. Herr Zeller steht schon mehr als dreieinhalb Dezennien in den Diensten des V. S. K. Als junger Commis hat er begonnen, wurde später Adjunkt der Abteilung Eier, Fleischwaren, Fette und Oele. Auf den 1. Januar 1921 wurde er zum Prokuristen des damaligen Departementes für Warenvermittlung ernannt. Später übernahm er zu seinen bisherigen Aufgaben die Leitung der Abteilung Fabrikationsartikel/Lebensmittel und die Oberleitung der Abteilung Brennmaterialien. Im Jahre 1939 wurde ihm die Prokura für den V. S. K. erteilt.

Wir möchten auch bei der heutigen Gelegenheit die Feststellung wiederholen, dass sich Herr Zeller von seiten der Verbandsbehörden eines uneingeschränkten Vertrauens erfreut und sich dessen auch immer würdig erzeigt hat. Seine Aufgaben sind besonders in der heutigen ausserordentlichen Zeit äusserst schwierig, und erfordern nicht nur die Routine eines erfahrenen Praktikers, sondern auch die Fähigkeit, in ungewohnten Verhältnissen für die Zukunft disponieren zu können. Beide Voraussetzungen finden wir in Herrn Zeller harmonisch vereint zum Wohl und Nutzen unserer Bewegung.

Die Verbandsdirektion legt Gewicht darauf, auch an dieser Stelle die grossen Verdienste von Herrn Zeller zu anerkennen und zu verdanken, dem Jubilaren herzlich zu gratulieren und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der V. S. K. noch lange auf die wertvolle Kraft ihres Mitarbeiters zählen dürfe. (S. auch Nr. 49 des «S. K.-V.». Die Red.)

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges Ehepaar sucht ein **Depot** zu übernehmen auf Neujahr oder später. In Frage käme eine Filiale mit zirka 120.000 bis 150.000 Franken Umsatz. Die Frau war mehrere Jahre Verkäuferin in Konsumgenossenschaften. Offerten erbeten unter Chiffre G. O. 129 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige **Verkäuferin**, deutsch und französisch sprechend, sucht auf 1. Januar Stelle in einer grösseren Konsumgenossenschaft (eventuell als Depothalterin). Gute Kenntnisse in Lebensmittel, Schuh- und Manufakturwaren sowie im Rationierungswesen. Kanton Bern wird bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre A. C. 130 an den V. S. K., Basel 2.

31jähriger gelernter **Kaufmann**, in Genossenschaftsbetrieb tätig, möchte sich auf Frühjahr 1944 verändern. Der Suchende beherrscht drei Landessprachen und verfügt über eine gute kaufmännische Bildung. Eine mehrjährige Praxis in der Führung des Magazins einer grösseren Genossenschaft ist vorhanden. Gesucht wird Stellung als **Verwalterstellvertreter** oder **Magazinchef**. Offerten erbeten unter Chiffre Z. P. 131 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Bureauangestellte, an exaktes Arbeiten gewöhnt, für allgemeine Büroarbeiten, Korrespondenz und Buchhaltung, zu sofortigem Eintritt gesucht. Handschriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photo erbeten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Oberhofen und Umgebung, in Oberhofen (Bn.).

INHALT: *Seite*